

# Hundehaltegesetz 2002

## Was sagt das Gesetz?

Vom Oö.Landtag wurde dieses Gesetz beschlossen mit dem Ziel das Halten von Hunden so zu regeln, dass Gefährdungen und unzumutbare Belästigungen von Menschen und Tieren durch Hunde möglichst vermieden werden.

## Meldepflicht

Wer einen über 12 Wochen alten Hund hält, hat dies dem Gemeindeamt, in der der Hauptwohnsitz besteht, binnen einer Woche zu melden. Der Meldung ist anzuschließen:

- Der Nachweis, dass für den Hund eine **Haftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von mindestens € 725.000,- besteht oder dass ein Versicherungsschutz in dieser Höhe auf Grund einer anderen Versicherung besteht. Die Versicherung muss auf den Hundebesitzer lauten.

- Der für das Halten des Hundes erforderliche dreistündige **Sachkundenachweis**.

Der Sachkundenachweis ist eine theoretische Ausbildung die der Hundehalter zu absolvieren hat, bei der auf Grund der Erfahrungen der Wissenschaft davon ausgegangen werden kann, dass sie ausreicht, einen Hund tierschutzgerecht zu halten und das allgemeine Gefährdungspotential eines Hundes für Menschen und Tiere abschätzen zu können (allgemeine Sachkunde). Dazu wird vom Land Oberösterreich noch eine detaillierte Ausführung herausgegeben.

In Perg wird dieser Sachkundekurs von der Hundeschule Perg, 0650/4150344 und vom Retrievertreff Perg, König Lothar, 07262/57043 angeboten.

## Anforderungen für das Halten von Hunden

Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde verfügen und psychisch, physisch und geistig dazu in der Lage sind. Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen dass,

- Menschen und Tiere nicht gefährdet werden
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Der Hundehalter darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind. Das Züchten und Abrichten zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität sowie das in Verkehr bringen solcher Hunde ist verboten.

## Bestimmungen für das Halten auffälliger Hunde

Als auffälliger Hund gilt,

- der einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein
- der wiederholt Menschen gefährdet hat
- der wiederholt gezeigt hat, dass er unkontrolliert zum Hetzen oder Beißen von Wild oder Vieh neigt.

Für das Halten auffälliger Hunde ist ein erweiterter Sachkundenachweis\* zu erbringen, aus dem hervorgeht, dass der Hundehalter mit dem Hund eine Ausbildung absolviert hat. Dieser Nachweis ist spätestens ein Jahr nach Anmeldung vorzulegen. Auffällige Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, deren Verlässlichkeit gegeben ist.

## Leine und/oder Maulkorb?

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. In Halte-stellen, öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen wie zB:

Einkaufszentren, Gaststätten, Badeanlagen und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.



## Exkremete im Ortsgebiet entfernen

Wer einen Hund führt, muss die Exkremete des Hundes, welcher dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

## Gemeindekompetenzen

Die Kompetenz des Bürgermeisters geht von der Feststellung der Auffälligkeit eines Hundes über die behördliche Anordnung von Maßnahmen bis hin zur Untersagung der Hundehaltung. Der Gemeinderat kann die Leinen-/Maulkorpfpflicht von Hunden durch die Anordnung von Freilaufflächen abmildern oder auch verschärfen.

Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.000,- zu bestrafen.



## Was sagt der Tierarzt?

Neben der Verletzungsgefahr für ihre Artgenossen und für den Menschen sind Hunde auch eine Ansteckungsquelle für übertragbare Krankheiten. Leider werden nicht alle Hunde regelmäßig geimpft und entwurmt, so können sie mit ihren Ausscheidungen Krankheitserreger und Wurmeier hinterlassen, die andere Hunde infizieren können.



Eine Gefahr, dass Menschen und hier vor allem Kinder sich mit Wurmeiern anstecken besteht durchaus. Ein verantwortungsbewusster Hundehalter sorgt daher für eine vollständige und regelmäßige Impfung und Entwurmung seines Hundes.

## Wann und wie sollte geimpft werden?

Jungtiere werden im allgemeinen zwischen der siebten und zehnten Lebenswoche erstmalig geimpft. 3 bis 4 Wochen später erhalten sie in der Regel eine erneute Injektion, um die Grundimmunisierung abzuschließen. Danach ist lediglich eine jährliche Auffrischung notwendig.

Für die Impfung selbst stehen Kombinationsimpfstoffe zur Verfügung, die gleichzeitig gegen alle Infektionskrankheiten schützen. Was, zu welchen Zeitpunkt und wie oft geimpft werden soll, entscheidet Ihr Tierarzt. Um den Impferfolg zu gewährleisten, muss das Tier gesund und vor der Impfung entwurmt sein.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt, bzw. bei den nachstehenden Tierärzten in Perg.

Dr. Ursula AUBÖCK, 4320 Perg, Linzerstraße 48A, Tel.Nr. 58111.

Dr. Heinz GRAMMER, 4320 Perg, Gartenstraße 32, Tel.Nr. 53033.

## Was sagt die Gemeinde?

Für die Hundehalter klare Regeln und Kompetenzen, für die Bevölkerung ein Mehr an Sicherheit. Das ist die Intention des Gesetzes. Vorangegangene Zwischenfälle mit Hunden sollten reduziert werden.

## Ortsverschönerung

Ganz besonders interessiert ist die Gemeinde aber an der Ortsverschönerung. Die „Hundstrümmel!“ an öffentlichen Orten im Ortsgebiet – oft tatsächlich eine unzumutbare Belästigung – müssen weg. Ein Plus für unsere Gäste und Besucher, für unsere Bevölkerung und ganz besonders für unsere Kinder.

## Gassisackerl Erstausrüstung

Um das Beseitigen der Exkreme zu erleichtern, erhalten Sie als Hundehalter von der Stadtgemeinde Perg diese Sackerl **KOSTENLOS.**



Die praktischen Gassisäcke passen in jede Hand- und Jackentasche und sind immer dann parat, wenn der Hund sein dringendes Geschäft erledigen muss.

Ganz einfach: Der Hundehalter sammelt den Kot seines Lieblings ein, verschließt den Beutel und entsorgt ihn im Mistkübel oder in der Mülltonne.

Diese eigens für Hunde entwickelte Lösung ist in jeder Tierhandlung erhältlich.

Eine vernünftige Möglichkeit für vernünftige Hundehalter, welche dem friedlichen Miteinander dient.



Foto: privat Colli Hovawart Mischling